

I. Ausbaumaßnahme Vinckestraße

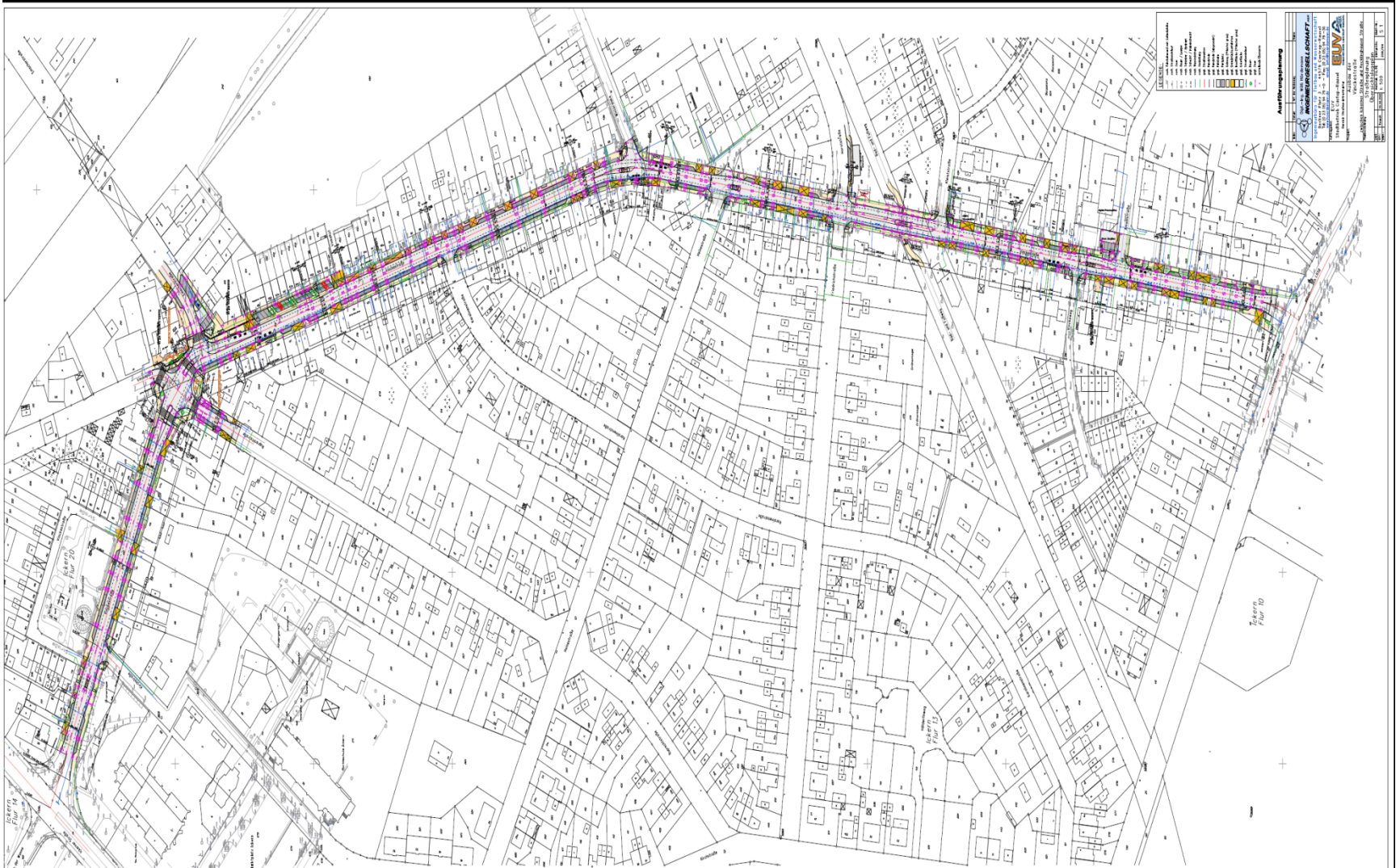
1. Wir empfinden das, was gemacht werden soll, als Luxussanierung. Geht das nicht einfacher?
2. Wir wären schon viel zufriedener, wenn der Verkehr entschleunigt würde. Welche Maßnahmen sind dazu vorgesehen?
 - Wir möchten gerne Tempo 30. Warum geht es nicht?
 - Was ist mit dem LKW-Verkehr? Kann man ein Verbot über 7,5 t einrichten?
 - 70 Parkplätze fallen weg. Wo sollen wir dann noch parken?
3. Vor 10 Jahren ist der Kanal erneuert worden. Die Straße wurde nicht ordnungsgemäß wieder hergestellt. Wie beteiligt sich der EUV deshalb an den Kosten?
4. Muss unbedingt noch eine weitere Bushaltestelle eingerichtet werden? Wer zahlt das?

Es ist ein Kreisverkehr geplant. Muss der sein? Wer zahlt den? Wie wirkt er sich auf die Anliegergebühren aus?

I. Antworten Ausbaumaßnahme Vinckestraße

1. Die Vinckestraße stellt die innerstädtische Verbindung zwischen der Recklinghauser Straße und der Ickerner Straße dar.
Die erstmalige Herstellung erfolgte entsprechend den damaligen Ausbaustandards und erfolgte in den 50iger Jahren des letzten Jahrhunderts.
2. Zielsetzung:
Stadtverträglicher Umbau der Vinckestraße unter Beachtung des verabschiedeten Masterplans Verkehr der Stadt Castrop-Rauxel und des Radroutenplans.
 - Tempo 30: nicht umsetzbar, da dann Anliegerstraße
 - LKW-Verbot: wie vor
 - es werden 170 Parkplätze angelegt.
3. Wie in der Bürgerversammlung am 27.03.2012 festgehalten wurde, ist die Kostenbeteiligung des EUV für den 1. BA vorgesehen.
4. Forderung einer 3. Haltestelle für Anwohner aus dem Bereich Amsel- Herderstraße (Mai 2013)
Forderung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen durch VRR.
Der Vinckepplatz erhält keinen Kreisverkehr.

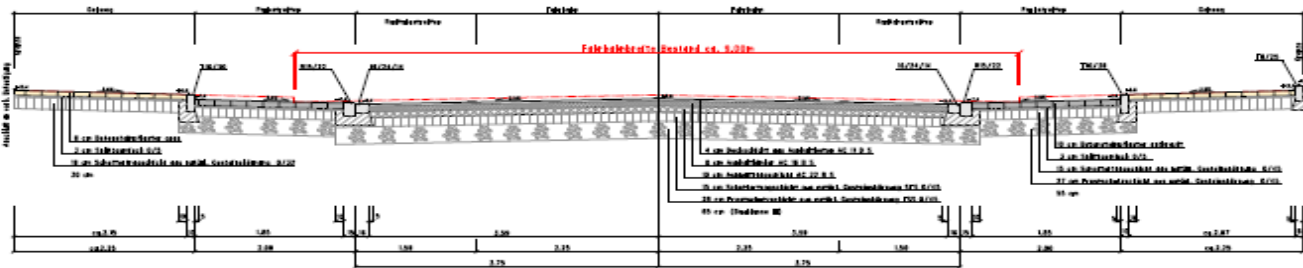
Ausbauplanung Vinckestraße



Regelprofil mit vorh. Straße

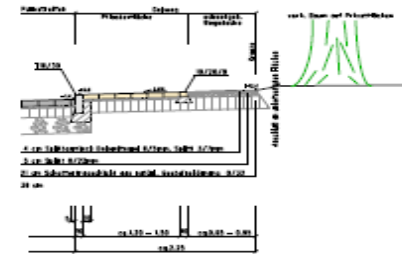
Rot: Fahrbahnbreite heute

Regelprofil in Standardbereichen mit Dachprofil



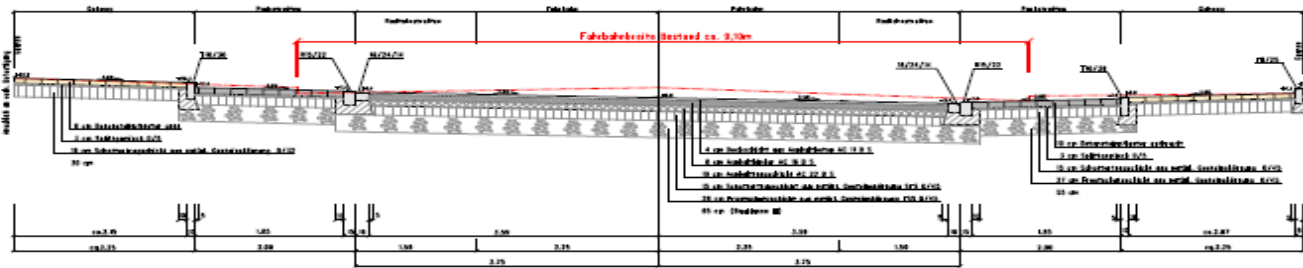
Regelprofil im Gehwegbereich

(Gehwegoberkante im Bereich der vorh. Gehwegkante)



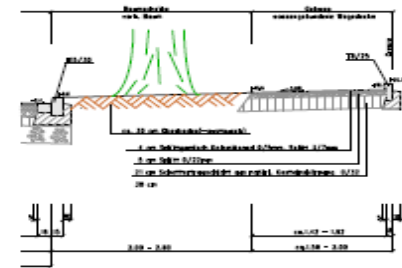
Regelprofil in Bereichen mit Einseitigung

(rechter und linker Radfahrstreifen mit unterschiedlichen Ausbuchtungen)

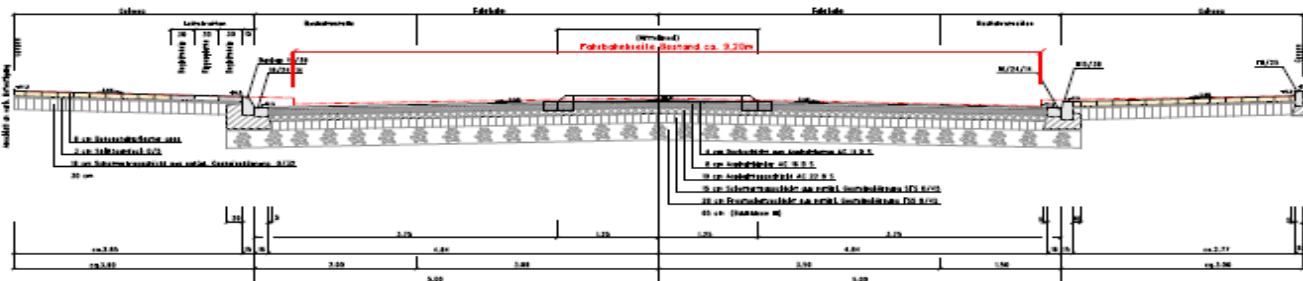


Regelprofil im Gehwegbereich

(Gehwegoberkante im Bereich der vorh. Gehwegkante)



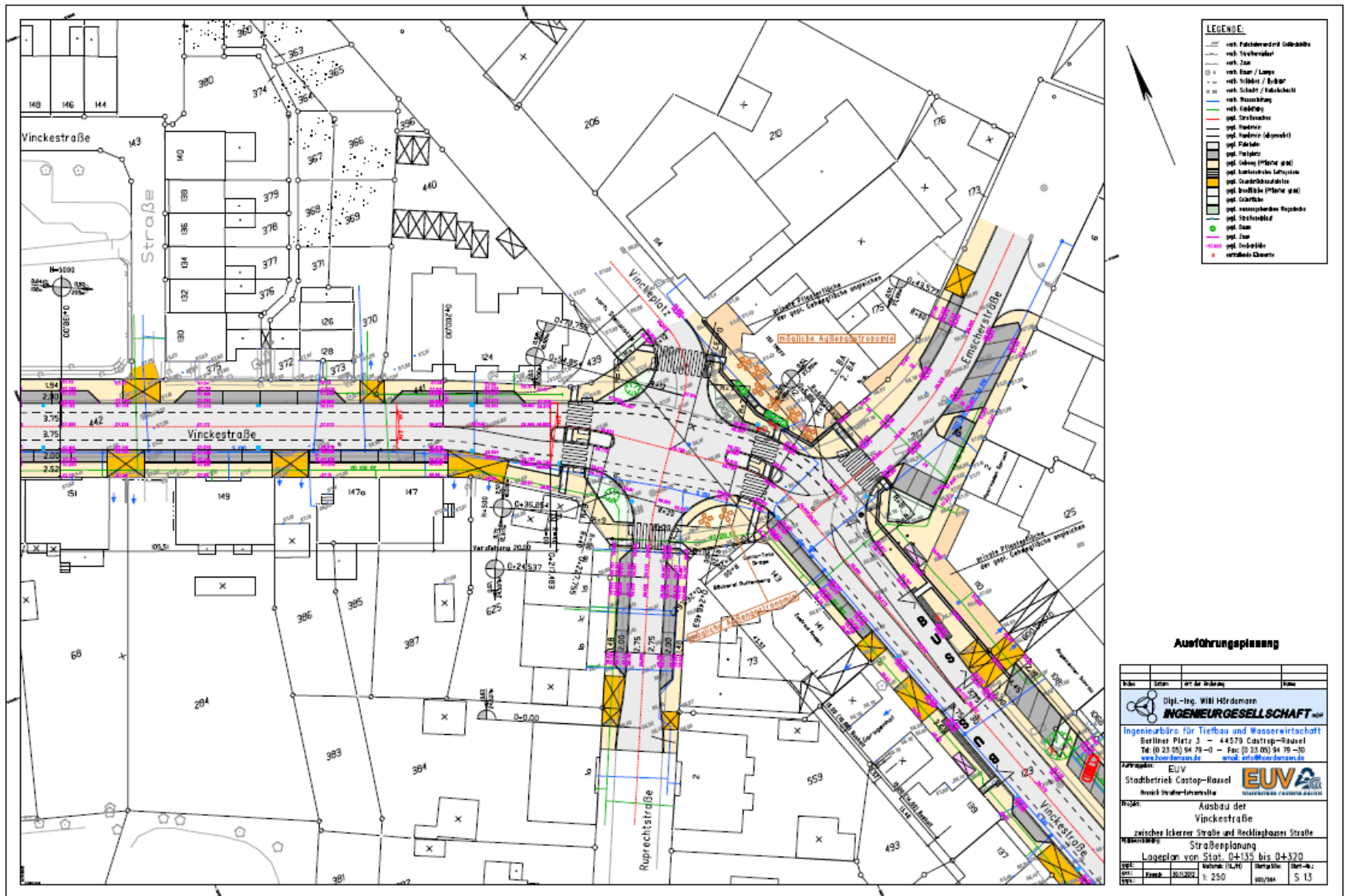
Regelprofil im Bereich von Bushaltestellen



Ausführungsplanung

Nr.	Standort	Nr. der Maßnahme	Notiz
1	04 - 05 - 06 Hildesheim		
INGENIEURGESELLSCHAFT			
Ingenieurbüro für Tiefbau und Wasserwirtschaft			
Rathaus Platz 5 - 44579 Castrop-Rauxel			
Tel. (0 52 05) 94 79 - 0 Fax: (0 52 05) 94 79 - 30			
www.ingegru.de e-mail: info@ingegru.de			
EUV			
Stadtbetrieb Castrop-Rauxel			
Stadt-Unternehmen			
Virtuelle			
Ausbau der			
Vierkantrohre			
zwischen Interim Straße und Rasthofkauer Straße			
Straßenplanung			
Regelprofil			
Skizze 1:1			
Menge: 1:25			
Menge: 1:10			

Lageplan ohne Kreisverkehr



II Fragen zur Oberflächensituation „Vinckestraße“

1. Die Gehwege sind an einigen Stellen noch in Ordnung. Warum sollen sie insgesamt erneuert werden?
2. Die Bäume haben wesentlich zu den Schäden an den Gehwegplatten beigetragen.
Warum sollen wir das bezahlen?
Was passiert mit denen?
Entstehen an den neuen Gehwegen nicht in kurzer Zeit wieder ähnliche Schäden?

II. Antworten zur Oberflächensituation „Vinckestraße“

1. Neuverlegung von Kabeln für die Straßenbeleuchtung .
Änderung der Straßenbordanlage (Straße wird vom Querschnitt schmaler). Anflicken im Restbereich ist unwirtschaftlich.
2. Baumscheiben werden vergrößert (Anpassen des Gehweges viel zu aufwendig).
Erstmalige Herstellung von geordneten Parkflächen und Angebot Radfahrstreifen.

III. Fragen zu den Kosten „Ausbau Vinckestraße“

1. Wie verteilen sich die Gesamtsanierungskosten?
2. Müssen wir überhaupt Anliegerbeiträge zahlen? Wer hat das festgelegt? Wer bestimmt die Höhe? Wonach berechnet sich der einzelne Beitrag?
3. Kann man die Anlieger der Nebenstraßen nicht mit heranziehen? Sie müssen doch auch über die Vinckestraße.
4. In Berlin hat man die KAG-Beiträge abgeschafft! Warum geht das bei uns nicht?

„Ausbau Vinckestraße“

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Gesamtausbaukosten | 2,76 Mio. € |
| | städtischer Anteil | rd. 1,8 Mio. € |
| | Straßenausbaubeiträge | rd. 0,9 Mio. € |
| 2. | Ja, gesetzliche Grundlage | - Kommunales Abgabengesetz NW
- städtische Straßenausbaubeitrags-
satzung vom 25.06.2010. |
| 3. | Nein, es gilt die Straße als Erschließungsanlage | |
| 4. | Landesrecht | |
| | <u>Alternative:</u> Straßennutzungsgebühr | |

IV Fragen zu den Straßenausbaukosten Vinckestraße

1. Was muss der einzelne Eigentümer denn jetzt pro m² bezahlen?
2. Zahlen alle nach dem gleichen m² Schlüssel oder zahlen die einen mehr, die anderen weniger?
3. Wie sind die Zahlungsmodalitäten? Wann muss ich was zahlen?
4. Wenn ich das in einem Betrag nicht zahlen kann, welche Möglichkeiten habe ich dann?

IV. Antworten zu den Straßenbaukosten Vinckestraße

1. voraussichtlich bei Einstufung als...
 - Hauptverkehrsstraße rd. 10,- €/m²
 - Haupteerschließungsstraße rd. 13,- €/m²
 2. einheitlicher Wert pro m² **Maßstabsfläche** für die gesamte Erschließungsanlage Vinckestraße.
 3. Vorausleistung: - nach Baubeginn
endgültige Festsetzung: - nach Schlussrechnung und Abnahme der Baumaßnahme
- Gezahlt werden muss grundsätzlich einen Monat nach Zugang des Bescheides.
4. Antrag auf Stundung (Ratenzahlung).